



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906**

201 (2.5.1906) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-419692](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-419692)

# General-Anzeiger



(Waldische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gleisende und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aannahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendsblatt Nachmittags 3 Uhr.

### Eigene Redaktions-Bureaus:

Berlin-Charlottenburg: Dr. Paul Harms, W. 50, Würzburgerstraße 15. Telefon: Nr. 3987.

Karlsruhe: Georg Christmann, Helmholzstraße 13. Telefon: Nr. 1907.

Telegraphen-Adresse:  
„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (Ein-  
nahmen-Druckerei) 841

Redaktion . . . . . 277

Expedition . . . . . 218

**Abonnement:**  
70 Pfennig monatlich.  
Eingangslohn 20 Pf. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
zuschlag M. 3.42 pro Quartal.  
Eingangs-Nummer 5 Pf.

**Inserate:**  
Die Colonel-Beile . . . 20 Pf.  
Ankündigungs-Beile . . . 25  
Die Wellen-Beile . . . 30

Nr. 201.

Mittwoch, 2. Mai 1906.

(2. Mittagsblatt.)

### Hennig vor Gericht.

(Von unserem Korrespondenten.)

ab. Potsdam, 30. April.

I.

Die sonst so stille Residenzstadt Potsdam, das Eldorado alter Militärs und Hofdamen, steht heute im Zeichen einer Sensation. Der Raubmordprozess gegen den Arbeiter A. u. d. Hennig. Schon in den frühen Morgenstunden flutete von allen Seiten eine große Menschenmenge zu dem Potsdamer Landgerichtsgebäude in der Kaiser-Wilhelmstraße, vor dem Polizei- und Kriminalbeamte die Ordnung aufrecht erhielten. In den Sitzungssälen wurden nur die mit Eintrittskarten versehenen Journalisten und etwa 30 sonstige Personen eingelassen. Kurz vor 10 Uhr fuhr vor dem Landgericht ein Hofautomobil mit der Erbin des Erbprinzen von Mecklenburg, einer Tochter des Königs von Vorpommern, vor, die von dem Landgerichtspräsidenten empfangen, in den reservierten Mann des großen Schöffenrichters begleitet wurde. Hennig sah wegen seiner sehr ungesundlichen sehr heruntergekommen aus. Sein Gesicht ist tiefrot, der hartharte Schweiß hängt über die Augenlider matt und trüb. Das schwarze Haupthaar ist zur größeren Hälfte abgestorben und auf der linken Seite sieht man die Narbe der Schramme, die Hennig selbsterst bei seiner Festnahme durch den Kriminalbeamten Wits in Stettin erdacht hat. Hennig trägt den herkömmlichen Joppenanzug, in dem er in Stettin von dem Wächter Saake und dem Kriminalbeamten H. H. festgenommen wurde. Seine Bewegungen machte er mit leiser, verästelter Stimme, doch er ist an dem sehr unglücklich blagierten Verstandesfähigkeit kaum zu verstehen. Man hätte lieber wieder einer ganzen Anzahl neugieriger und sensationeller Damen unmittelbar vor dem Journalistenbank, die eigentlich für die Zeugen bestimmt waren, eingedrungen und das unabhägliche Lachen und Mäulern dieser Damen im Verein mit ihren tobenden Klängen und Schreien hätte das Gerüsch der Verhandlungen ungenügend. Interessant war es zu beobachten, wie Hennig bei dem ruhigen, sorgfältigen Verhör durch den Präsidenten langsam seine alte Sicherheit und Überlegenheit wiederfindet und schließlich mit dem unverfälschten Berliner Dialekt auch den richtigen unerschütterlichen Berliner Jargon herausbrachte, den er mit geradem verlässlicher Meisterschaft und unter wiederholten Heiterkeitsausbrüchen der Zuhörer während seiner ganzen bis zur Mittagspause dauernden Vernehmung wahrte.

### Die Sitzung wird eröffnet!

Pünktlich um 10 Uhr vormittags eröffnete der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Wachsmuth die Verhandlung. Nachdem Hennig seine Personalien angegeben hatte, teilte der Vorsitzende mit, dass das Gericht beschlossenen habe, dem Angeklagten die Handfesseln abzunehmen. „Wir erwarten aber“, so fuhr der Vorsitzende fort, „dass Sie hier nicht den leisesten Versuch machen, zu entfliehen. Die beiden Beamten haben den Befehl, nicht erst abzuwarten, sondern, wenn sie auch nur Verdacht schöpfen, dass Sie entfliehen wollen, sofort einzugreifen. Sie verschlechtern durch einen solchen Missetaten nur Ihre Lage.“ — Hierauf nahm der mit auf der Anklagebank sitzende Kriminalbeamte dem Angeklagten die Knebel ab, nachdem vorher die auf den Korridor hinausführende Tür abgeschlossen war. — Der Vorsitzende teilte sodann mit, dass heute gegen Hennig wegen Raubes und Mordes, Urkundenfälschung, Diebstahls und wegen des Versuchs, einen Menschen zu töten beim Untertaken einer strafbaren Handlung, verhandelt werden solle.

### Die Zeugen.

Es folgte der Zeugenauftritt. Eine lebhafte Bewegung lag durch den Saal, als der alte Vater des Angeklagten, der Invalide Hennig, aufgerufen wurde. Im ganzen sind 22 Zeugen zu vernehmen. Außerdem sind drei Sachverständige geladen: Dr. Hoffmann, Dr. Marks und Dr. Meyer, die sämtlich über Hennigs Gesundheitszustand Befragungen machen sollen. Verteidiger Hennig ist Rechtsanwalt R. u. n. e. s. - P. o. t. s. d. a. m., die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Mendelsohn.

### Vernehmung des Angeklagten

Hennig gibt mit leiser Stimme an, dass er am 30. Oktober 1874 in Berlin geboren sei. Der Angeklagte erzählt dann, immer leiser werdend, so dass er kaum zu verstehen ist, wie er die Verbindung mit seinen Eltern und Geschwister verloren hat. Bei dieser Gelegenheit kommen auch die zahlreichen Vorstrafen des Angeklagten zur Sprache. Im ganzen hat er bis jetzt 12 Jahre im Gefängnis bezogen. Inhaftiert verbrachte. Die Schuld an seinem Verfall trägt Hennig der schlechten Gesellschaft zu, in die er geraten sei und die ihn auch seinen Angehörigen entfremdet habe. Als er seine letzte große Strafe verbüßt hatte — im März vorigen Jahres — habe er seinen Vater wieder aufgesucht. Dieser aber habe ihn von sich gestossen. Der Vorsitzende hält ihm demgegenüber vor, dass man das doch einem alten Manne nicht verdenken könne, der sieht, wie alle guten Lehren in den Wind geschlagen seien. — Vorf.: Hennig, ich frage Sie nun: bekennen Sie sich der Ihnen zur Last gelegten Straftaten schuldig? — Angekl.: Nur teilweise. — Vorf.: Haben Sie den Kellner Giernoth ermordet? — Angekl.: Nein, das bestritte ich. — Der Vorsitzende geht mit dem Angeklagten nun durch, wo und wie er die Zeit seit der Entlassung aus der letzten Haft zugebracht habe. Hennig antwortet, jetzt schon gedächtnislos, dass er mit dem Geld, das er sich im Gefängnis erworben hatte, in Hamburg ein Geschäft aufgenommen habe. — Vorf.: Was war denn das für ein Geschäft? — Angekl.: Ich handelte mit Ansichtskarten und Bildern. — Vorf.: Das Geschäft ging aber wohl nicht? — Angekl.: Nein, ich kehrte dann nach Berlin zurück. In Berlin

lernte er, wie der Angeklagte jetzt stehend erzählt, den „Franz“ kennen. Dieser habe ihm den Vorschlag gemacht, einen Ueberfall auf einen Eisenbahnreisenden 1. Klasse zu unternehmen, denn von 100 Fällen könne man doch nur in 10 Fällen durch. — Vorf.: Angeklagter, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie diese Erzählung von dem Eisenbahnüberfall erst in Stettin gemacht haben, also nach dem Ueberfall auf den Kammerherrn v. Bismarck. — Angekl.: Früher konnte ich es doch nicht sagen. — Vorf.: Sie hatten doch in Stettin von dem Ueberfall auf Herrn v. Bismarck im „Berl. Lokalanzeiger“ gelesen? Das ist doch nun einmal Ihr Lieblingsblatt (Weiterf.). — Angekl.: Natürlich habe ich davon gelesen. Aber ich habe mir sofort gesagt, dass das Franz gewesen sein müsse. — Vorf.: Es bezieht doch die Wahrscheinlichkeit, dass Sie, wenn Sie früher verhaftet worden wären, d. h. vor dem Ueberfall auf Herrn v. Bismarck, die Erzählung davon nicht gemacht hätten? — Angekl.: Gewiss! Sie wol, dafür kann ich doch nichts, das ich nicht früher verhaftet worden bin! (Große Heiterf.)

### Merke! Unwahrscheinlichkeiten.

Vorf.: Hennig, wir müssen uns verstehen. (Weiterf.) Ich habe als Richter die Pflicht, Ihnen Unwahrscheinlichkeiten in Ihren Aussagen vorzubalgen. — Angekl.: Es ist doch viel unwahrscheinlicher, dass ich vorher auf die Polizei gehen und Ihre meine Schilderung erzählen soll. (Weiterf.) Keine Darstellung ist die wahrere. (Erneute Heiterf.) — Vorf.: Den Mord haben Sie also nicht ausgeführt? — Angekl.: Nein. — Vorf.: Wenn Sie nicht der Haupttäter waren, weshalb spielten Sie dann bei allen Vorbereitungen die Hauptrolle, hatten gewissermaßen die Führerschaft in der Hand? — Angekl.: Ich war am anfänglichen angesehen, Franz machte einen sehr reduzierten Eindruck. (Weiterf.) — Vorf.: Können Sie uns den „Franz“ beschreiben? — Angekl.: Gewiss. Er hatte ein längliches blaues Gesicht. Seine Haare trug er ganz ins Gesicht herein. — Vorf.: So etwa wie ein Wiener Kellner? — Angekl.: Er trug einen richtigen Haarbusch. — Vorf.: Trug Franz einen Bart? — Angekl.: Damit wars nicht weit her. Um den zu sehen, mühte man sich eine Weile. (Weiterf.) — Vorf.: Sie waren auch in Stettin mit diesem Franz zusammen? — Angekl.: Ja. Wir sprachen dort über den Eisenbahnüberfall. Als ich ablehnte, sagt: „Wenn Du es nicht machst, mache ich es allein!“ — Vorf.: Und als Sie dann bald darauf in der Zeitung von dem Ueberfall auf Herrn von Bismarck lasen, dachten Sie sofort: „Aha, das ist mein Franz!“ — Angekl.: Ja.

Der Angeklagte, nach der Mordtat selbst befragt, erzählt nun eine lange Geschichte über den großen Unbekannten, seinen „Franz“. Der Vorsitzende hält ihm verschiedene Male Unwahrscheinlichkeiten vor, worauf Hennig resigniert meint: Warum soll denn das alles unwahrscheinlich sein? Aus Hennigs Erzählung geht zunächst hervor, dass außer Franz noch ein zweiter Unbekannter bei der Ermordung Giernoths „mitgeholfen“ hat. Weiter will Hennig, nachdem Giernoth von dem Franz gefesselt und abgeholt worden war, so dass dieser sich weder rühren, noch einen Laut von sich geben konnte, mit dem Sperrfesselnbuch davon gegangen sein, um das Geld nach an dem gleichen Tage einlösen zu können. — Vorf.: Und als Sie fort waren, sollen die Unbekannten den Mord dann ausgeführt haben? — Angekl.: Ja. — Vorf.: Und das soll man Ihnen glauben! Sie sind doch ein kluger Mensch und mühten doch einsehen, dass kein vernünftiger Mensch Ihnen das glaubt. — Angekl.: Herr Präsident, ich weiß gar nicht. . . . — Vorf.: Haben Sie den zweiten Unbekannten auch als von beiden Leuten nichts? — Angekl.: Nein, sie mühten also von beiden Leuten nichts? — Angekl.: Nein, sie mühten ja auch von mir nichts? Vorf.: Nehmen Sie an, dass Sie wegen der Giernoth-Sache verhaftet wurden? — Angekl.: Nein, daran dachte ich im ersten Moment nicht. — Vorf.: Deshalb rüchten Sie denn aus, wenn Sie so wenig an dem Morte beteiligt waren? — Angekl.: Mit 10 Jahren Judikans mühte ich doch immer rechnen. — Vorf.: Sie rüchten also aus und es folgte dann die

### bekannte Flucht über die Dächer.

Sie haben darüber wohl in den Zeitungen gelesen? — Angekl.: Ja, aber ein bisschen übertrieben haben sie alle. (Große Heiterf.) — Vorf.: Sie haben sich dann von einem Schuster im Keller die Hauschlüssel geborgt und damit das Haus ungehindert verlassen? — Angekl.: Das ist doch nicht mehr wie anständig, das, wenn ich mir ein Paar Schuhe bestelle und meine ansiehen muß, ich ein Paar Hauschlüssel zum Anziehen bekomme. (Weiterf.)

Vorf.: Was haben Sie nun nach der Flucht getan? — Angekl.: Ich hatte mich am Tage vorher mit Franz verabredet und ging sofort zum Alexanderplatz. — Vorf.: Das ist wieder unwahrscheinlich. Sie werden wegen der Ermordung des Kellners Giernoth verfolgt, die Berliner Kriminalpolizei ist Ihnen auf den Fersen und da wollen Sie, statt in irgend einen Versteck zu gehen, mit dem Komplizen bei der Tat auf dem Alexanderplatz gewesen sein? — Angekl.: Daran habe ich doch nicht gedacht, als ich über die Dächer ging. (Weiterf.) Franz spielte doch bei der Dächerfahrt gar keine Rolle. — Vorf.: Was sagten Sie denn dem Franz? — Angekl.: Ich sagte ihm, in Berlin würde es mir zu bunt, (Weiterf.) ich wolle weg nach Stettin und da sagte er, er wolle auch mit. — Vorf.: Sie sind doch ein ganz brechenender Mensch. Sie dachten doch, wenn Sie nicht entdeckt werden sollten, nicht in Berlin bleiben, sondern mühten es sofort nach der Flucht verlassen? — Angekl.: Das habe ich doch auch getan. — Vorf.: Ihre ganze Erzählung von dem Mord ist unwahrscheinlich. Sie haben bei einem früheren Verbrechen be-

reits den Revolver verwendet, haben mit dem Revolver auf den Berliner und Stettiner Schumann geschossen und hier bei Giernoth wollen Sie nun auf einmal nicht den tödlichen Schuss abgegeben haben! — Angekl.: Ich hatte doch gar keine Veranlassung, den Giernoth zu erschießen. Bei den Schülern habe ich mich doch nur gewehrt. — Vorf.: Alles in Ihrem Leben, Ihre zahlreichen Straftaten haben Sie bisher allein gemacht. Jetzt auf einmal wollen Sie zwei Ihnen unbekannte Komplizen gehabt haben, von denen Sie gar nichts wissen. — Angekl.: Das war auch die größte Dummheit, die ich machen konnte. (Heiterf.) — Vorf.: Nun, ich habe Ihnen alle Unwahrscheinlichkeiten vorgehalten. — Angekl.: Was Sie gesagt haben, waren doch auch nur Hypothesen. — Vorf.: Gewiss. — Angekl.: Sehen Sie, Sie geben schon zu, dass das nur Hypothesen sind. (Weiterf.) — Vorf.: Wie sollen wir denn nun den Franz finden? — Angekl.: Ich habe ihn doch genau beschrieben. Ich gebe nur Tätigkeiten an, keine Hypothesen. Wenn wir nur mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten arbeiten, Herr Präsident, dann kommen wir nicht zum Ziel. Mit „Hypothesen“ könnte ich beweisen, dass der Mond ein Pfannkuchen ist. (Rangab. Heiterf.)

### Hennig als „Reporter“.

Es kommt nun zur Sprache, wie Hennig sich dem Berliner „Lokal-Anzeiger“ gegenüber zur Lieferung dreier Artikel über den Tod August Giernoths bereit erklärt hat. Bis dahin wurde nämlich allgemein angenommen, dass Giernoth Selbstmord verübt habe. Eine Notiz dieses Inhalts stand auch im Berliner „Lokal-Anzeiger“ und Hennig schrieb nun, natürlich anonym, an die Redaktion des „L.“, er wisse genau um den Tod Giernoths und werde darüber Artikel liefern, die in der ganzen deutschen Presse nachgedruckt werden würden. Der „L.“ würde durch die Artikel als erstes deutsches Blatt in die Lage versetzt werden, Aufschluß über den Tod des unter graufigen Umständen ermordeten Giernoth zu bringen. Als Honorar verlangte Hennig 400 Mark, die er abholen lassen wollte. Er unterließ das aber, da sich vor dem Eingang zum „Lokal-Anzeiger“ Kriminalpolizisten aufgestellt hatten, was Hennig bemerkte. Der Vorsitzende verliest den Briefwechsel zwischen der Redaktion des „L.“ und Hennig, in dessen Briefen sich häufig Wendungen finden wie folgt: „es weiß sonst niemand von dieser Angelegenheit; es lebt außer dem Mörder nur noch einer auf der Erde, der alles gesehen und gehört hat. . . .“ Hennig erklärt hierzu auf Befragen, dass er sich das alles erdichtet habe, um die Neugierde der Redaktion aufzuheben zu können. Seine vorhin gegebene Darstellung mit den heißen Unbekannten sei zutreffend. Die der Vorsitzende hervorhebt, hat Hennig für jeden seiner Briefe an den „L.“, die übrigens in unvollständiger Deutsch abgefasst sind, 7 oder 8 Entwürfe angefertigt. Unter den Briefen befindet sich auch einer, der bei Hennig vorgefunden wurde, was dieser auch „für ausgeschlossen“ hält. Der Vorsitzende will den Brief auflesen. Hennig meint aber, es berühre ihn höchst merkwürdig, dass mit so unlauteren Mitteln gegen ihn gearbeitet werde. — Der Vorsitzende weist diesen Ausbruch zurück. Er wolle vollständig unparteiisch seines Amtes, und habe alles zu erörtern, was für und gegen den Angeklagten spreche. — Damit war die Vernehmung des Angeklagten beendet und es trat die Mittagspause ein.

### Die Nachmittags-Sitzung.

In Verlauf der Nachmittags-Sitzung stellte Verteidiger R. u. n. e. s. den Antrag, den Unbekannten Franz und den anderen Unbekannten zu ermitteln, ferner den Kammerherrn v. Bismarck als Zeugen zu laden, dass die Angaben des Angeklagten über die Person des Raubmörders bei Oberwalde zutreffend sind. Erster Staatsanwalt Mendelsohn: Ich bitte beide Anträge abzulehnen. Auch die Vernehmung des Herrn v. Bismarck ist überflüssig, weil es sich hier nicht um den Ueberfall auf Herrn von Bismarck, sondern um die Ermordung des Kellners Giernoth handelt. — Angeklagter Hennig: Es ist doch besser, wenn wir den Mann selbst hier haben, als wenn wir uns erst von dritten Personen über die Persönlichkeit des Täters Mitteilungen machen lassen. — Ueber die Anträge wird das Gericht später beschließen. Es begann dann die

### Zeugenernehmung.

Von besonderem Interesse ist die Aussage der Frau des Gendarmes Komorek, der ebenfalls an den Ort der Tat gerufen wurde. Zu ihr kam ein oder zwei Tage nach der Auffindung der Leiche ein Mann, den sie für etwa 28 Jahre hielt, und der sich darnach erkundigte, ob die gefundene Leiche schon agnosziert sei. Sie habe gesagt, dass ihr Mann nicht da sei, der Fremde sei aber ca. 20 Minuten bei ihr verblieben und habe über alles Mögliche geplaudert. — Vorf.: Würden Sie den Mann wiedererkennen? — Zeugin: Ja. — Vorf.: Wer war er? — Zeugin lauf den Angeklagten zeigend: Das ist er. (Bewegung). — Angekl.: Es ist doch kaum denkbar, wie leichtsinnig eine Frau mit der Wahrheit umspringen kann. (Lautes Lachen im Publikuum). — Vorf.: Ich bitte um strenge Ruhe. Es ist das gute Recht des Angeklagten, sich zu verteidigen und darüber gibt's nichts zu laden. Wenn der Angeklagte nicht so recht mit den Worten umzugehen versteht, so ist ihm das nicht zu verübeln. Mander andere würde das in seiner Lage auch nicht können. (zum Angeklagten) Hennig, Sie sehen, was die Frau sagt. Sie erkennen Sie mit aller Bestimmtheit wieder. Es ist doch eine alte kriminelle Erfahrung, dass der Verbrecher an den Ort seiner Tat zurückkehrt — Hennig (seufzend): wenn er sie verübt hat. — Die Zeugin Komorek bleibt dabei, dass jener junge Mann, der sich über den Tod des Giernoth gut informiert ausgab, der Angeklagte gewesen ist. — Endständiger Dr. Meyer: Potsdam hat die Leiche des ermordeten Giernoth agnosziert. Von Anordnungen oder dergl.





